

Kohärenz- und Rankingprüfung des Vorhabens
Vorprüfung durch das Regionalmanagement

Aufruf-Nr.	05/2020-3
Datum des Vorhabenaufufes	08.10.2020
Stichtag zur Einreichung	20.10.2020
Einreichungsdatum	
Maßnahme	3.2 „Bauliche Vorhaben für soziale Infrastrukturen“
Fördergegenstände	Mit der Maßnahme werden investive und nicht-investive Vorhaben (einschließlich Projektmanagements) gefördert: <ol style="list-style-type: none"> zur Modernisierung, zum Erhalt, zur Funktionsanreicherung und zur Erweiterung sozialer und Bildungseinrichtungen und deren Erschließungsflächen (z.B. Bildungseinrichtungen, kommunale Sporteinrichtungen (mit weniger als 50% Schulspornutzung) zum Neu- und Ausbau von Freianlagen z.B. für Familien, Kinder, Jugendliche oder Senioren (z.B. Spielplätze, Bolzplätze, Treffpunkte, Freianlagen mit Dorfteich) zur Schaffung, Erweiterung oder Erhalt von Vereinsanlagen, Gemeinschaftseinrichtungen und Treffpunkten durch Um- und Wiedernutzung, Modernisierung oder Anbau, zur Entwicklung des dörflichen Gemeinschaftslebens.
Vorhaben-Nr.	05/2020-3-
Angaben zum Träger des Vorhabens	
Träger (Name, Vorname, Name der Kommune/des Vereins etc.)	
Adresse	
Tel.	
Email	
Angaben zum Vorhaben	
Bezeichnung des Vorhabens	
Standort des Vorhabens (Adresse inkl. Gemarkung)	
Geplanter Durchführungszeitraum (MM/JJJJ – MM/JJJJ)	
Gesamtkosten (Bruttokosten) Nettokosten (nur wenn vorsteuerabzugsberechtigt)	
beantragter Zuschuss aus LEADER-Fördermitteln	

KOHÄRENZPRÜFUNG - Auswahlkriterien für Vorhaben im Rahmen der LES

Alle Kohärenz- und Rankingkriterien werden zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl abschließend durch die LAG geprüft.

Einordnung des Vorhabens in die LES - wird vom Regionalmanagement ausgefüllt	JA	NEIN
Übereinstimmung mit den Zielen des EPLR: Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu den übergeordneten (Querschnitts-) Zielen der EU.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
das Vorhaben dient den Zielen der LES Südraum Leipzig: Das Vorhaben trägt zur Zielerreichung der LES bei und wird dem strategischen Ziel zugeordnet (Zutreffendes ankreuzen):		
1 - Lebensqualität vor Ort im Südraum Leipzig nachhaltig sichern oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 - Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 - Förderung einer nachhaltigen Flächenentwicklung oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 - Schaffung eines Wasser- und Freizeit-Verbundes mit der Stadt Leipzig oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 - Entwicklung einer funktionierenden Kultur-Stadt-Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erfüllung der Kohärenzkriterien				
Einreichende Unterlagen zum Stichtag des Aufrufes	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erforderlich/ trifft nicht zu	Begründung/ ggf. Nachweis
Allgemeine Kohärenzkriterien				
Übereinstimmung mit den Zielen des EPLR				
das Vorhaben dient den Zielen der LES Südraum Leipzig				
genaue Beschreibung des Vorhabens mit Zielstellung, Bestandteilen und Umfang				
Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen (außer bei Gebietskörperschaften)				

Erfüllung der Kohärenzkriterien				
Einzureichende Unterlagen zum Stichtag des Aufrufes	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erforderlich/ trifft nicht zu	Begründung/ ggf. Nachweis
Nachweis der Vorfinanzierung bei Zuwendungen ab 100.000 € pro Vorhaben und einem Fördersatz von über 60 Prozent durch Kreditbereitschaftserklärung zur Zwischenfinanzierung bzw. andere geeignete Unterlagen				
Trägerschaft: Angaben zur Rechtsform des Vorhabenträgers, Nachweis über die entsprechende Kompetenz zur Durchführung des Vorhabens (z.B. Auszug Gewerbe- oder Vereinsregister, Vereinssatzung) außer bei Gebietskörperschaften und natürlichen Personen				
Erklärung des Vorhabenträgers , dass mit der Maßnahme erst nach Bestätigung der Einreichung des Antrages bei der Bewilligungsbehörde begonnen wird				
Mehrwert im Vergleich zu den Standardmaßnahmen				
Maßnahmespezifische Kohärenzkriterien				
Fotos vom IST-Zustand				
Lageplan der Immobilie				
Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug bzw. mindestens notarieller Kaufvertrag mit Auflassung zum Grundbucheintrag oder Erbbaupachtvertrag oder Pachtvertrag) einschließlich Flurkarte des Katasteramtes (inkl. Gemarkung, Flurstücknummer); Bei Pachtverträgen – Einverständniserklärung des Eigentümers zur Baumaßnahme				
Der Vorhabenträger hat, sofern er nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, eine aktuelle Bestätigung dafür vorzulegen (Muster Selbsterklärung, Finanzamt zur Gemeinnützigkeit)				
Baugenehmigung mit Genehmigungsplanung (Ansichten, Grundrisse und Schnitte)				
bei baugenehmigungsfreien Vorhaben: Nachweis der Genehmigungsfreiheit per Erklärung durch den Architekten (ab 100 T€ durch Bauvorlageberechtigten) einschließlich Planung (Ansichten, Grundrisse und Schnitte) - farbliche Kennzeichnung des Abbruch- und Neubauanteils				
Für nichtkommunale Vorhaben mit mindestens 12 Gewerken ist die Anwendung der Standardisierten Einheitskosten (SEK) verpflichtend vorgeschrieben ; durch Bauvorlageberechtigten ist zu erarbeiten: 1. Flächenberechnung für Vorhaben auf Basis SEK 2. Bauerläuterung für Vorhaben auf Basis SEK				
Für nichtkommunale Vorhaben mit weniger als 12 Gewerken: Erklärung durch Architekten bzw. Projektträger Kostenvorschläge/detaillierte Kostenberechnungen mit Mengenangaben für die Bestandteile des Vorhabens nach Gewerken				
Bedarfsanalyse , die zwei Bausteine umfasst: 1. Darstellung des Bedarfs , der die konkrete demografische Entwicklung berücksichtigt. Zudem ist nachvollziehbar 2. die Nachhaltigkeit des Vorhabens während der Zweckbindung darzustellen. Die zugrunde gelegten Daten und Annahmen sind klar erkennbar dargestellt und belegt.				
Barriereabbau: Darstellung von Maßnahmen im Rahmen des Vorhabens, die, soweit es möglich ist, einen Beitrag zum Abbau von Barrieren leisten. Ist ein Barriereabbau nicht notwendig oder möglich, ist dies schlüssig darzustellen				

Mehrwert des Vorhabens im Vergleich zu Standardmaßnahmen					
Der Mehrwert wird durch Kriterien mit einer Bewertungsskala von 1-3 bestimmt, die sich an den Querschnittsthemen der Region orientieren. Das Vorhaben leistet einen Mehrwert, wenn mindestens ein Kriterium erfüllt und eine Punktzahl von 2 Punkten erreicht wird.					
	Kurze Begründung des Vorhabenträgers	Punktevergabe durch den Vorhabenträger		Punkte RM	bei abweichender Punktevergabe -Begründung
Innovation: Das Vorhaben stellt eine (Er-)Neuerung eines Objekts oder einer sozialen Handlungsweise, mind. für das betrachtete Vorhaben dar.		1	Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.		
		2	Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/der Gemeinde verbessert.		
		3	Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.		
Identitätsbildung: Die Region Südraum Leipzig befindet sich im Wandel. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung der Region.		1	Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.		
		2	Das Vorhaben sichert eins der nachfolgenden Aspekte gemäß der Vorhabenbeschreibung: - nimmt identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf - unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren - das Vorhaben sichert die Lebensqualität einer Kommune		

Mehrwert des Vorhabens im Vergleich zu Standardmaßnahmen					
Der Mehrwert wird durch Kriterien mit einer Bewertungsskala von 1-3 bestimmt, die sich an den Querschnittsthemen der Region orientieren. Das Vorhaben leistet einen Mehrwert, wenn mindestens ein Kriterium erfüllt und eine Punktzahl von 2 Punkten erreicht wird.					
	Kurze Begründung des Vorhabenträgers	Punktevergabe durch den Vorhabenträger		Punkte RM	bei abweichender Punktevergabe -Begründung
		3	Das Vorhaben sichert eins der nachfolgenden Aspekte gemäß der Vorhabenbeschreibung: - nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbau-Tradition bzw. Industriekultur auf - unterstützt das Bleibeverhalten vor allem Jugendlicher - Lebensqualität wird für mindestens eine Kommune nachhaltig verbessert - setzt aktiv Elemente der Charta Leipziger Neuseenland um		
Kooperation: Das Vorhaben fördert die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Akteuren unterschiedlicher gesellschaftlicher, institutioneller, öffentlicher oder privater Gruppierungen.		1	Es sind mind. zwei Partner direkt beteiligt.		
		2	Es sind mind. drei Partner direkt beteiligt.		
		3	Es sind mehr als drei Partner direkt beteiligt.		
Inklusion: Das Vorhaben leistet einen Beitrag, dass jeder Mensch (auch Menschen, deren Lebensqualität eingeschränkt wird z.B. durch Behinderung, Alter, Armut, Sprache) die Möglichkeit erhält, vollständig und gleichberechtigt an den gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen und/oder, dass eine gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter aktiv unterstützt wird bzw. nachweislich gegeben ist.		1	Das Vorhaben schafft Voraussetzungen für die Umsetzung von Inklusionsanforderungen bzw. Anforderungen des Gender Mainstream.		
		2	Anforderungen der Inklusion oder des Gender Mainstream sind in der Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt.		
		3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Inklusion und zum Gender Mainstreaming.		
Bedeutung des Vorhabens: Die Bedeutung des Vorhabens resultiert aus dem regionalen Bezug der Nutzung bzw. der Zahl der angesprochenen Nutzergruppen. Es kann überregionale, regionale oder lokale Bedeutung besitzen.		1	lokale Bedeutung (Nutzen für zwei Gemeinden, mehrere Nutzergruppen in einer Gemeinde oder für mehrere Ortsteile)		
		2	regionale Bedeutung, (für mehr als 2 Gemeinden der LAG)		
		3	überregionale Bedeutung/ Kooperationsprojekt (Modellcharakter auf überregionaler Ebene, Nachahmung für andere Regionen relevant, Vorhaben in Kooperation mit anderen Regionen)		
Punktzahl Mehrwert					
Zahl der erfüllten Kriterien					

Ergebnis der Vorprüfung des Regionalmanagements:
Die Kohärenzkriterien (Mindestkriterien), sofern zutreffend, gemäß LES sind erfüllt.

JA NEIN

Eine negative Prüfung der Kohärenz ist hier zu begründen:

RANKINGPRÜFUNG (nur für Vorhaben mit positiver Kohärenz)

Qualitätskriterium	Punktevergabe		Punkte	Begründung
Bauliche bzw. flächenwirksame Auswirkungen	3	Es handelt sich um die Wiedernutzung/Umnutzung eines Gebäudes bzw. einer bestehenden (teil-) bebauten Fläche.		
	2	Es handelt sich um einen Ausbau bzw. die Erweiterung oder Modernisierung bestehender Gebäude und/oder Freianlagen.		
	1	Es handelt sich um den Neubau einer Anlage.		
Plausibilität der Notwendigkeit	3	Die Maßnahme in der Dimensionierung ist notwendig, da bisher nicht vorhandene Angebote geschaffen werden.		
	2	Die Maßnahme in der Dimensionierung ist notwendig, da bestehende Angebote erweitert werden.		
	1	Die Maßnahme in der Dimensionierung ist notwendig, da bestehende Angebote erhalten werden.		
Nutzung der sozialen Infrastruktur	3	Das Einzugsgebiet geht über den Ortsteil hinaus und umfasst mehr als zwei Nutzungen.		

Kohärenz- und Rankingprüfung des Vorhabens
 Vorprüfung durch das Regionalmanagement



Qualitätskriterium	Punktevergabe		Punkte	Begründung
	2	das Angebot geht über den Ortsteil hinaus und umfasst zwei Nutzungen.		
	1	das Angebot ist lokal		
Baukultureller Wert	3	Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude.		
	1	Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein ortsbildprägendes Gebäude.		
Punktzahl Qualitätskriterien				
Punktzahl Mehrwert				
Ranking-Punktzahl				

Ort, Datum

Unterschrift Regionalmanagement